

(Brigitte Capune-Kitka [FDP])

- (A) Drittens: Schule und öffentliche Einrichtungen müssen diese Schatten bekämpfen. Sie müssen Ängste offen legen, Vorurteile abbauen und - ganz wichtig - Einsichten vermitteln und Demokratie leben und erleben lassen. Und das ist bisher in der Schule viel zu kurz gekommen.

Alle Projekte sind Kurzprojekte. Es wird nicht Demokratie in Schule umgesetzt; es findet zu wenig qualifizierter Politikunterricht statt, der nicht im Frontalunterricht stattfinden kann. Schule muss moderne innovative Unterrichtsmaterialien bekommen. Schule ist zwar eine Reparaturwerkstatt unserer Gesellschaft, aber ein Nadelöhr, durch das alle Kinder und Jugendlichen müssen. Leider Gottes muss die Schule auch hier wieder herhalten, um Werte zu vermitteln. Wir müssen alles dafür einsetzen. Das wird die FDP auch einfordern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Capune-Kitka. - Meine Damen und Herren. Da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Beratung.

- (B) Ich stelle fest, dass damit die **Große Anfrage 1** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/288

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/326

Und:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (C)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/419

zweite Lesung
dritte Lesung

Ich darf hinweisen: erstens auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Hauptausschusses **Drucksache 13/1315** sowie zweitens auf den **Entschließungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 13/1336** hinweisen.

Bevor ich die Beratung eröffne, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass nach Art. 69 unserer Landesverfassung für Verfassungsänderungen die Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages erforderlich ist. Das bedeutet, dass für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs in dritter Lesung 154 Ja-Stimmen notwendig sind.

Ich eröffne die **Beratung in zweiter Lesung** und erteile zunächst Frau Kollegin Schmid von der SPD-Fraktion das Wort. (D)

Irmgard Schmid (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude, dass wir heute in diesem hohen Haus in einmütiger Übereinstimmung aller hier vertretenen Fraktionen in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Änderung der Verfassung - Verfassungsänderungen sind die große Ausnahme im Gesetzgebungsalltag der Parlamente - für das Land Nordrhein-Westfalen in Sachen Aufnahme des Tierschutzes in die nordrhein-westfälische Landesverfassung beraten und beschließen werden, dies vor dem Hintergrund, dass Tiere Teil der Schöpfung sind, die unserer Fürsorge anvertraut und deren Achtung und Bewahrung allen Menschen aufgegeben ist.

Die Aufnahme eines Staatsziels Tierschutz trägt dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung. Aus der Leidens- und Empfindungsfähigkeit insbesondere von höher entwickelten Tieren resultieren ethische Mindestanforderungen für das

(Irmgard Schmid [SPD])

- (A) menschliche Verhalten. Tiere sind als Mitgeschöpfe zu achten, ihnen sind Leiden zu ersparen. Wie bereits in zehn anderen Ländern soll deshalb eine entsprechende Tierschutzregelung auch in unsere Landesverfassung aufgenommen werden.

Neben der Verantwortung auf allen Ebenen - Land und Kommunen - für den Tierschutz kommt dem tierschutzbewussten Verhalten jedes Einzelnen entscheidende Bedeutung zu. Nur wenn die Notwendigkeit einer verstärkten Vorsorge zum Schutz der Tiere erkannt wird, ist wirksamer Tierschutz möglich und durchsetzbar.

Um das Verantwortungsbewusstsein bereits der jungen Menschen für Tiere als Mitgeschöpfe zu wecken, wollen wir Art. 7 Abs. 2 unserer Landesverfassung im Hinblick auf die Erziehungsziele konkretisieren und präzisieren. Deshalb soll Art. 7 Abs. 2 der Landesverfassung lauten:

"Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung."

- (B) Bereits am 9. März 1985 wurde durch Einfügung des Art. 29 a der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in unsere Landesverfassung aufgenommen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bezieht sich bisher lediglich auf die Arterhaltung und die Lebensräume von Tieren, nicht aber auf die einzelnen Tiere selbst.

Die heute vorzunehmende Ergänzung des Art. 29 a Abs. 1 -

"Die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände."

- stellt klar, dass Tierschutz eine Sache des Problembewusstseins, eine ethisch-moralische Haltung derjenigen Menschen, denen Tiere in unserer Gesellschaft anvertraut sind, und der praktischen Handhabung ist. Es wird geklärt, dass neben den natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Luft und Pflanzen sowie der von Menschen kultivierten Umwelt auch Tiere Schutzgegenstand sind. Dabei sind alle Tiere, also sowohl frei lebende Tiere wie auch Haus-, Nutz-, Versuchs-, Zoo-

- und Zirkustiere, als Mitgeschöpfe zu achten und zu schützen. (C)

Meine Damen und Herren, es ist mir eine Freude, noch einmal festzustellen, dass die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung das Anliegen aller in diesem hohen Haus vertretenen Fraktionen ist. Wie bekannt, hatten die Fraktionen der SPD und der Grünen dies bereits im Koalitionsvertrag als Ziel vereinbart. Die Fraktionen der CDU und der FDP sowie die Koalitionsfraktionen brachten jeweils eigene Gesetzentwürfe ein. So gab es zunächst unterschiedliche Auffassungen und Formulierungsvorschläge. Ich freue mich, dass es allen Fraktionen gelungen ist, ihre Vorschläge zur Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in die Landesverfassung zu einem gemeinsamen Gesetz zusammenzuführen und einen Konsens herzustellen.

Während des Gesetzgebungsverfahrens fand am 25. April 2001 eine Sachverständigenanhörung statt. Sachverständige des Tierschutzes, Vertreter aus Forschung und Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Gewerkschaften und Kirchen sowie Rechtswissenschaftler machten ihre teilweise entgegenstehenden Positionen deutlich.

- Für die SPD stelle ich an dieser Stelle klar: Tierschutz und Freiheit von Forschung und Lehre sind für uns kein Gegensatz. Wenn wir dem Tierschutz einen möglichst hohen Stellenwert zuweisen, ist in Zweifelsfällen dennoch klar, dass menschliches Leben und auch die der Bewahrung menschlichen Lebens dienende Forschung gegenüber dem Tierschutz Vorrang besitzen. Aus Sicht der SPD ist ein angemessener Ausgleich von gesundheitsrelevanten Forschungs- und Tierschutzinteressen möglich. Bei unüberwindbaren Interessenkonflikten ist die Forschung für den Schutz des menschlichen Lebens höher zu bewerten als der Tierschutz. (D)

Ohne verantwortungsbewusste Tierversuche sind auch aus Sicht der SPD Grundlagen- und darauf aufbauende Anwendungsforschung sowohl im Bereich des therapeutischen Fortschritts als auch für viele chemische Produkte häufig nicht möglich. Dieses wird auch durch die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in die Landesverfassung nicht infrage gestellt.

Man darf an dieser Stelle sicherlich hinterfragen, ob es notwendig ist, dass z. B. für kosmetischen Puder, Lidschatten oder Lippenstift der 3.547.

(Irmgard Schmid [SPD])

- (A) Tierversuch gestartet werden muss. Auch Kunst-happenings mit Tieren, wie sie in der Vergangen-heit möglich waren, darf es nicht mehr geben.

Meine Damen und Herren, neben der Verfas-sungsänderung beraten wir im Gesamtzusammen-hang auch über die gemeinsame EntschlieÙung aller Fraktionen, mit der der Bundestag aufgefor-dert wird, durch eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes die Bedeutung des Tierschut-zes auch im Vergleich mit anderen Verfassungs-gütern zu verdeutlichen. Ich freue mich und brin-ge meine Hoffnung zum Ausdruck, dass mit der Änderung der nordrhein-westfälischen Landes-verfassung die Beratungen im Deutschen Bundes-tag auf der Basis der noch im Verfahren befindli-chen Gesetzentwürfe zügig zu einem erfolgrei-chen Abschluss gebracht werden können. Das dient dem Tierschutz, und die nächsten Jahre versprechen einen noch größeren Erfolg.

Die SPD hofft auf deutliche Tierschutzfortschritte u. a. bei Schlacht-tiertransporten, bei der Zertifi-zierung artgerechter Haltungssysteme für Nutztie-re, der artgerechten Haltung und Züchtung von Heimtieren, der verbindlichen Reduzierung und manchmal auch Abschaffung vermeidbarer Tier-experimente und anderem mehr.

- (B) Meine Damen und Herren, mein Dank gilt allen am Gesetzgebungsprozess Beteiligten, den Sach-verständigen und nicht zuletzt den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen dieses hohen Hau-ses, dass wir in sachlichem und fairem Mitein-ander die Ergänzung der Landesverfassung er-arbeitet haben und verabschieden sowie die Ent-schließung an den Bundestag beschließen wer-den. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Schmid. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kol-lege Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Gä-ste! Auf der gemeinsamen Pressekonferenz der im Landtag vertretenen Parteien zur Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung am 18. Juni habe ich zu Beginn meines Statements gesagt: Heute ist ein guter Tag für den Tierschutz

in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. - (C) Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt heute allemal, da wir nun abschließend in großem par-teiübergreifenden Konsens die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verabschieden werden.

Ich habe vor vier Tagen ebenfalls gesagt: Heute ist außerdem ein guter Tag für den Landtag, für den Parlamentarismus in unserem Land. Es kommt nicht alle Tage vor, dass alle vier im Land-tag vertretenen Parteien eine gemeinsame Initiati-ve vorstellen. Es ist darüber hinaus überhaupt nicht alltäglich, dass die Verfassung unseres Lan-des geändert wird. Hierbei ist der Konsens der Demokraten wichtig und aufgrund der erforderli-chen breiten Mehrheit von zwei Dritteln eine Grundvoraussetzung.

Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nicht oft genug ausgesprochen werden: Verfas-sungsänderungen und -debatten können auch Sternstunden des Parlamentarismus, die wir als Volksvertreter selbstbewusst so auch nach außen tragen sollten, sein.

Die Bewahrung der Schöpfung ist für die CDU das zentrale Anliegen ihrer Politik. Deshalb haben wir 1985 die Aufnahme des Staatsziels Umwelt-schutz in unsere Landesverfassung mitgetragen. (D) Die Formulierung von Art. 29 a Abs. 1 lautet:

"Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen un-ter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände."

Seit 1994 schützt auch das Grundgesetz in Art. 20 a die natürlichen Lebensgrundlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns dar-über einig, dass Tiere Teil der Schöpfung sind, deren Achtung und Bewahrung allen Menschen aufgegeben ist. So haben wir es in der Begrün-dung zu unserer gemeinsamen Initiative formu-liert.

Tierschutz gehört zu einer humanen Gesellschaft und ist fester Bestandteil unserer Rechtsordnung. Das Tierschutzgesetz des Bundes hat den aus-drücklichen Zweck, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr ver-ehrten Damen und Herren, darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

(Eckhard Uhlenberg [CDU])

(A) Die CDU hat als erste Fraktion hier im Düsseldorfer Landtag im Oktober des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung eingebracht. FDP, SPD und Grüne folgten kurz danach mit eigenen Initiativen. Wir haben in großen und kleinen Arbeitsgruppen um eine gute Formulierung zur Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung gerungen. Auch eine Anhörung ist durchgeführt worden, und wir haben dies sehr umfangreich mit den Sachverständigen erörtert.

Die jetzt von den Fraktionen gemeinsam gefundene Formulierung zur Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung kommt dem ursprünglichen Vorschlag der CDU nahe. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere in Art. 29 a Abs. 1 sowie das Erziehungsziel des Art. 7 Abs. 2 - Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen - stärken den Tierschutz in unserem Land.

Wir haben uns auf eine schlanke Ergänzung der Verfassung verständigt, um den Verfassungstext nicht mit wohlklingenden, aber unbestimmten Formulierungen zu überladen. Die Aufnahme des Tierschutzes als Erziehungsziel ist gerade auch der CDU deshalb so wichtig, da dem tierschutzbewussten Verhalten jedes Einzelnen entscheidende Bedeutung für den Tierschutz zukommt. Nur wenn die Notwendigkeit einer verstärkten Vorsorge zum Schutz der Tiere erkannt wird, ist wirksamer Tierschutz möglich und durchsetzbar. Das Verantwortungsbewusstsein bereits junger Menschen für Tiere als Mitgeschöpfe gilt es zu wecken und wachzuhalten.

(B)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere gemeinsame Initiative zur Änderung der Landesverfassung ist nicht gegen etwas oder gegen jemanden gerichtet, nicht gegen Wissenschaft und Forschung, nicht gegen die Landwirtschaft.

Die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in die nordrhein-westfälische Landesverfassung ist eingebettet in die Normenhierarchie der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtlichen Wirkungen eines Staatsziels sind begrenzt, auch für die Situation in Nordrhein-Westfalen selbst. Die entscheidenden Weichenstellungen erfolgen in Berlin, in Brüssel sowie bei den anstehenden WTO-Verhandlungen. Dennoch geht vom bevölkerungsreichsten Bundesland eine Signalwirkung auf die

verbleibenden fünf Bundesländer aus, die bisher den Tierschutz noch nicht in ihre Landesverfassung aufgenommen haben, sowie auf den Bundesgesetzgeber. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unseren gemeinsamen Entschließungsantrag, in dem der Landtag von Nordrhein-Westfalen seiner Erwartung Ausdruck gibt - ich zitiere -, "dass der Bund auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung schützt". (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufnahme des Tierschutzes in die nordrhein-westfälische Landesverfassung entspricht dem Wunsch vieler Menschen in unserem Land. Ich fordere allerdings auch alle Bürgerinnen und Bürger auf, durch ihr Verhalten im Alltag Tierschutz wirklich zu leben. Nur so bleibt unsere Landesverfassung eine lebendige, wirklichkeitsnahe Verfassung.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Uhlenberg. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon in der Bibel hat Gott die Tiere unter die Herrschaft aber auch unter die Obhut der Menschen gestellt. Danach dürfen wir uns der Tiere zur Ernährung und Bekleidung bedienen, sie aber nicht grundlos leiden lassen oder gar quälen. (D)

Doch was machen wir? Wir transportieren Tiere eng gepfercht durch ganz Europa. Wir sperren Tiere in Käfige ein, in denen sie sich nicht bewegen können. Wir quälen unzählige Tiere mit Lippenstift und Bräunungscremes. Wir züchten und überzüchten Tiere, die sich zum Teil nicht mehr richtig fortbewegen können. Wir schlachten Tiere zur Marktbereinigung, wir vernichten Tiere, weil sie eventuell krank sein könnten. Wir stopfen Tiere willkürlich mit Hormonen und Antibiotika voll.

Erst vorgestern berichtete die Staatsanwaltschaft Münster, dass der Missbrauch von Tierarzneimitteln Dimensionen angenommen habe, die mit dem Rauschgifthandel vergleichbar seien. Diese be-

(Dr. Stefan Romberg [FDP])

(A) schämenden Zustände müssen wir schleunigst beseitigen. Wir tragen Verantwortung für das Tier.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Das denken auch die meisten Menschen in unserem Lande. Zahlreiche Bürger schreiben uns aus diesem Grunde an. So berichtet ein Tierfreund aus Bielefeld: Tagtäglich habe ich Kontakt zu Tieren und werde immer wieder überrascht von ihren Fähigkeiten und von ihrem Wesen.

Betroffen macht mich die große Not vieler Tiere, wobei diese in vielen Fällen von Menschen hervorgerufen wird. Daher gehört der Schutz der Tiere in unsere Verfassung.

Zwar haben dies in der Sachverständigenanhörung vom 25. April Juristen wegen der vorrangigen Bundeskompetenz und Arzneimittelproduzenten wegen drohender Forschungsverlagerung ins Ausland abgelehnt, doch sollten wir uns hierdurch nicht hindern lassen, einen effektiveren Schutz für unsere Tiere zu gestalten.

Sie brauchen unseren Schutz; denn diesen kann ihnen niemand anders als wir selbst geben. Wir tragen Verantwortung für unsere Mitwelt und damit die Tiere; ihr müssen wir gerecht werden. Auch wenn die Staatszielbestimmung verfassungsrechtlich nur Appellcharakter hat, so müssen wir diesen Appell zum Schutz unserer Tiere doch leisten.

(B)

Die Aufnahme des Tierschutzes in unsere Landesverfassung ist zwar ein kleiner, dennoch ein sehr wichtiger Schritt für unsere Tiere, weitere müssen per Gesetzgebung sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene folgen.

Zum nächsten Schritt, nämlich den Tierschutz im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu verankern, rufen wir in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag auf. Besondere Verantwortung lastet jetzt auf den Christdemokraten in Nordrhein-Westfalen; denn bisherige Gesetzentwürfe auf Bundesebene sind immer am Widerstand der CDU gescheitert, obwohl das schwarz regierte Sachsen das erste Bundesland war, das den Tierschutz am 27. Mai 1992 in die Landesverfassung aufgenommen hat.

Es wird in der weiteren Zukunft im Rahmen von Gesetzgebungen nötig sein, den individuellem Tierschutz stärker als bisher zu berücksichtigen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass wir demnächst auf Tierversuche verzichten können. Denn der Mensch bleibt weiter Mittelpunkt unserer Gesellschaft, sein Schutz und seine Gesundheit sind unser höchstes Gut. - Danke.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Priggen das Wort. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen, ist ein altes politisches Ziel der Grünen, und ich freue mich ebenso wie die anderen Kolleginnen und Kollegen, dass wir das heute zusammen schaffen können.

Der Tierschutz hat eine sehr hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Wir wissen das aus vielen Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern. Wir wissen das auch aus den Berichterstattungen in den Medien, wenn Menschen sehr aufmerksam auf das reagieren, was mit Tieren geschieht. Wir wissen, dass die Liste der Grausamkeiten an Tieren außerordentlich lang ist. Die vielen Fernsehbilder über Tiertransporte, die Bilder über Hühner ohne Federn in Käfigen, die Berichterstattung darüber, was in Pelztierfarmen bei Zucht und Tötung der Tiere geschieht, und die überflüssigen Misshandlungen von Versuchstieren sind angesprochen worden. Sie sind allen bekannt.

(D)

Die gesamte Problematik ist auch angesichts der Diskussion um BSE und MKS noch einmal in die Öffentlichkeit gedrungen. Wir alle - jedenfalls diejenigen, die im Agrarausschuss tätig waren - hatten in vielen Diskussionen Schwierigkeiten, überhaupt Akzeptanz dafür zu finden, dass Tiere aus dem Markt genommen werden, gesunde Tiere getötet werden, dieses Fleisch vernichtet wird und bei MKS Hunderttausende, möglicherweise Millionen von Tieren getötet und vernichtet werden müssen, obwohl sie gar nicht betroffen waren.

Ich glaube auch, dass, wenn bei uns ähnliche Erscheinungen wie in England aufgetreten wären - zum Glück ist der Kelch an uns vorbeigegangen -, bei uns die Akzeptanz in der Bevölkerung

(Reiner Priggen [GRÜNE])

(A) für derartige Massentötungsorgien an Tieren nicht da gewesen wäre. Insofern sind auch diese aktuellen Anlässe des letzten Dreivierteljahres noch einmal Verpflichtung für uns, dem Tierschutz einen anderen Stellenwert als bisher einzuräumen.

In Nordrhein-Westfalen werden zurzeit rund 300.000 Wirbeltiere pro Jahr als Versuchstiere verbraucht. Diese Tendenz ist leider steigend; das ist sehr bedauerlich. Wir müssen etwas dagegen tun. Es gibt rund 30 Millionen Legehennen in der Bundesrepublik, die von Beginn an bis zu ihrem Tod nicht mehr als ein A4-Blatt Platz haben. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil in einer sehr klaren Sprache gesprochen. Dieser Zustand wir nun ein Ende finden.

Worüber ich mich ebenso wie die anderen Kolleginnen und Kollegen freue, ist, dass heute alle vier Fraktionen gemeinsam - auch in den Ausschüssen - das Ziel verfolgen, sowohl die Verfassung zu ändern als auch als Nächstes eine Entschließung in Richtung Bundestag auf den Weg zu bringen.

Ich mache mir keine Illusionen, dass damit der lange Kampf für einen vernünftigen Umgang mit Tieren zu Ende wäre. Wir wissen, dass er schon sehr lange andauert, und wir wissen, dass auch die Auseinandersetzung, die fachliche Debatte um artgerechte Tierhaltung etwa betreffend das Halten von Tieren in Pelztierfarmen, damit nicht zu Ende ist, sondern weitergehen wird. Aber das Aufnehmen des Staatsziels Tierschutz in die Landesverfassung ist ein weiterer erfolgreicher Schritt. Insofern ein Dankeschön an alle anderen Fraktionen. Auch der Entschließungsantrag, den wir abstimmen werden, die Aufforderung an die Bundesregierung, das Staatsziel Tierschutz in das Grundgesetz aufzunehmen, ist für mich ein Erfolg. Ich hoffe, dass der Bundestag entsprechend reagiert und das in Kürze umsetzt. - Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Priggen. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn in diesem Hause eine Änderung unserer Verfassung beschlossen wird, ist das immer etwas ganz Besonderes. Nicht ohne Grund ist in solchen Fällen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Das fördert einerseits die gebotene Zurückhaltung gegenüber Verfassungsänderungen, verlangt den Parlamentariern andererseits ein noch höheres Maß an Kompromissbereitschaft ab, als das bei einfachen Gesetzen ohnehin schon der Fall ist.

Ich habe die Beratungen zu den drei dem Landtag vorliegenden Gesetzentwürfen mit großem Interesse verfolgt. Dabei bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass Sie, meine Damen und Herren, mit dem nunmehr gemeinsam vorgelegten Entwurf zur Verankerung des Staatsziels Tierschutz in der Landesverfassung eine gute Lösung gefunden haben.

Die Sachverständigenanhörung im April dieses Jahres hat verdeutlicht, wie schwierig es ist, die verschiedensten Interessen, Bedürfnisse sowie rechtlichen Schranken angemessen zu werten und zu beachten. Wir alle können den Zielkonflikten zwischen den ökonomischen Notwendigkeiten, der Daseinsvorsorge und der Forschungsfreiheit auf der einen und der von uns allen getragenen Verantwortung gegenüber dem Geschöpf Tier auf der anderen Seite nicht ausweichen. Mit der Formulierung eines Staatsziels können diese Konflikte auch nicht ein für alle Mal gelöst werden. Aber wir können für Nordrhein-Westfalen und gegenüber dem Bund sowie anderen Ländern ein Zeichen dafür setzen, dass wir bei allen erforderlichen Abwägungen dem Aspekt des Tierschutzes eine besonders hohe Bedeutung beimessen.

In dem schwierigen Normengeflecht zwischen Europäischer Union, dem Bund und den Ländern kann das abstrakte Staatsziel Tierschutz in der Landesverfassung in seiner unmittelbaren Auswirkung nur begrenzte Bedeutung haben. Die ausdrückliche Hervorhebung des Tierschutzes in Artikel 29 a LV wird jedoch bei Behörden und Gerichten in der Gesetzesanwendung sowie der Gesetzesauslegung sicher als ein deutliches Signal pro Tierschutz verstanden werden müssen. Gerade in dem zentralen Problemkreis der Tierversuche dürfte das nicht ohne Wirkung bleiben.

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) Von dem im Jahre 1985 in die Landesverfassung aufgenommenen Staatsziel Umweltschutz ist mit dem Begriff "Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen" zwar auch die Tierwelt im Sinne eines Artenschutzes schon mit umfasst; der Tierschutz im engeren Sinne allerdings will gerade das einzelne Tier vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden schützen. Die Aufnahme des Begriffs "Tiere" in den Artikel 29 a LV ist von daher eine sinnvolle Ergänzung, die nicht nur deklaratorische Bedeutung hat.

Es ist wichtig, die Verantwortung der Menschen gegenüber dem Tier sowie die daraus erwachsenen Interessenkonflikte schon jungen Menschen bewusst zu machen. Die Aufnahme des Tierschutzes in die Erziehungsziele in Artikel 7 LV ist deshalb ebenso konsequent und richtig.

Mit diesen sachgerechten Erwägungen bzw. Ergänzungen unserer Verfassung wird der Tierschutz im Übrigen nicht überhöht. Er wird stets mit legitimen Belangen von Wirtschaft, Landwirtschaft, Wissenschaft und Forschung abzuwägen sein. Die Befürchtung in Richtung negativer Auswirkungen für den Standort Nordrhein-Westfalen halte ich deshalb auch angesichts vergleichbarer Regelungen in zehn anderen Ländern Deutschlands sowie im Ausland, die schon viel länger Bestand haben, für nicht angebracht.

(B) Auf den vorliegenden Entwurf haben sich nach intensiven Beratungen alle Fraktionen dieses Landtages verständigt. Damit haben sie deutlich unter Beweis gestellt, dass eine fraktionsübergreifende, sachliche Diskussion zu sehr guten Ergebnissen führen kann. Wir erleben es heute bereits das zweite Mal, dass alle Fraktionen in einer wichtigen politischen Frage einstimmig votieren werden. Für mich ist das Anlass zu der Hoffnung, dass - das füge ich hinzu - die zurzeit ebenfalls fraktionsübergreifend beratenen Entwürfe zur Stärkung der plebiszitären Elemente in der Landesverfassung und zur Aufnahme von Kinderrechten - das wird in den zuständigen Ausschüssen derzeit noch beraten - auch zu einem sachgerechten und verfassungspolitisch angemessenen Ergebnis gebracht werden können. - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Als weiterer Rednerin für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Höhn das Wort. Bitte schön.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass der Landtag heute einvernehmlich feststellen wird, dass der Tierschutz in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang erhält. Es ist lange dafür gestritten worden, dieses Ziel zu erreichen. Das Ergebnis, zu dem der Landtag kommt, kann sich sehr wohl sehen lassen. Das gilt nicht nur für den Inhalt, sondern auch deshalb, weil die Fraktionen gemeinsam einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Damit wird verdeutlicht, dass eine über die Fraktionsgrenzen hinaus getragene Entscheidung zustande kommen wird. Das ist in unserem Land ein gutes und ein wichtiges Zeichen.

Auch die Wortwahl, mit der der Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen worden ist, ist gut. Ich meine damit die Kombination: einerseits den Tierschutz in Artikel 7 Abs. 2 LV als Erziehungsziel zu erheben und ihn zum anderen in Artikel 29 a Abs. 1 LV als Staatszielbestimmung auszugestalten. Deutlich wird damit, dass sowohl die selbstverständliche Aufgabe des Staates, den Tierschutz zu fördern, gemeint ist, wie auch gefordert ist, mit dem Tierschutz als Erziehungsziel zukunftsorientiert zu arbeiten, um den kommenden Generationen in der Erziehung das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Tieren als Mitgeschöpfen auf den Weg zu geben. Wenn diese jungen Menschen in ihrem späteren Leben als Erwachsene zu entscheiden haben, werden sie in diesem Sinne reagieren.

Als vom Ressortzuschnitt her für den Tierschutz zuständige Ministerin werde ich die Verfassungsänderung natürlich entsprechend umsetzen: zum einen bei tierbezogenen landesrechtlichen Regelungen, zum anderen - das leisten wir übrigens auch jetzt schon - bei Förderrichtlinien und Erlassen des Landes. Mit Ihrer Entscheidung, die Sie heute treffen werden, werden Sie mir als Fachministerin insofern den Rücken gestärkt.

Ganz ausdrücklich möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie auch einen Vorstoß in

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

- (A) Richtung Bundesebene starten und in einem gemeinsam getragenen Entschließungsantrag feststellen wollen, dass auch der Bundesgesetzgeber die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz erreichen soll.

Beispielsweise ist der Prozess, den das Land Nordrhein-Westfalen und ich als Fachministerin vor ungefähr zwei Jahren gegen die Hennenhaltungsverordnung geführt haben, deshalb kompliziert gewesen, weil der Tierschutz bisher noch nicht im Grundgesetz verankert ist. Aus diesem Grunde freue ich mich insbesondere darüber, dass dieser Entschließungsantrag auch von der CDU unterstützt wird. Denn die CDU spielt auf Bundesebene natürlich eine ganz entscheidende Rolle, wenn die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz erreicht werden soll.

Ich bedanke mich für die gute Regelung, die jetzt zur Abstimmung steht. Ich glaube, wir sind damit nicht nur in diesem Land, sondern auch bundesweit einen wichtigen Schritt für die Tiere vorangekommen. Vielen Dank und viel Erfolg für den Tierschutz in Deutschland. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieser wichtigen Beratung.

Ich lasse nunmehr **abstimmen** über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 13/1315**. Wer stimmt dieser **Beschlussempfehlung** zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, unmittelbar im Anschluss an die zweite Lesung die dritte Lesung des Gesetzentwurfs in der Fassung der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses in **Drucksache 13/1315** durchzuführen.

Ich rufe deshalb die **dritte Lesung** des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung entsprechend der **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses zur zweiten Lesung in **Drucksache 13/1315** auf. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, hierzu keine Debatte mehr zu führen.

Ich **eröffne** die Beratung. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich die **Beratung**.

- (C) Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses in der Fassung zur zweiten Lesung **Drucksache 13/1315**. Wer stimmt dieser **Beschlussempfehlung** zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das geschäftsführende Präsidium ist übereinstimmend der Meinung, dass die nach Art. 69 unserer Landesverfassung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages, also von 154, erreicht wurde. Die **Beschlussempfehlung** ist einstimmig **angenommen**.

Ich stelle somit fest, dass damit die **Verfassungsänderung** in dritter Lesung **verabschiedet** ist.

(Allgemeiner Beifall)

Ich lasse nunmehr über den **Entschließungsantrag** aller vier Fraktionen in **Drucksache 13/1336** abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch der **Entschließungsantrag** ist einstimmig **beschlossen**. Ich bedanke mich sehr für diese Abstimmung und Beratung.

Ich rufe auf:

- 4 **Nachwahl eines Mitglieds für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg** (D)

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 13/1263

Ich lasse über den Wahlvorschlag **abstimmen**. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der **Wahlvorschlag Drucksache 13/1263** ist einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

- 5 **"Qualität und Vergleichbarkeit in einer selbständigen Schullandschaft sichern" - Mittelstufenprüfung als Abschlusszertifikat einführen** -

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1304